

HAUSHALT - Sicherheitstür gemäß Ö-Norm B5338 - DH1411.15

Sämtliche in die Wohnung, in das Haus führende Türen (ausgenommen Balkon- oder Terrassentüre) sind gemäß Ö-Norm B5338, Klasse 3 ausgeführt. Im ausgewiesenen Prämienzahlungsbetrag der Haushaltversicherung ist daher ein Nachlass in Höhe von 10% berücksichtigt.

Einbruchhemmende Türen gemäß ÖNORM müssen eine dauerhafte Kennzeichnung in Form eines Schildes oder einer Plakette aufweisen. Die Normkennzeichnung ist im Türblattfalz in Schloßhöhe auf der Seite des Bandes oder in einer bandseitigen Ecke angebracht. Der Einbau solcher Türen ist vom Versicherungsnehmer nachzuweisen.

Bei Nichtvorliegen der Voraussetzungen oder bei Nichtanwendung der vereinbarten Sicherungsmaßnahme im Schadensfall, entfällt der gewährte Rabatt ab Wegfall der Voraussetzungen. Eine allfällige Leistungsfreiheit wegen Verletzung einer Obliegenheit bleibt davon unberührt.